

Schneider-Zeitung

Organ

des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen
und verwandter Berufe Deutschlands.

Herausgegeben vom Zentralvorstande.

Geschäftsstelle Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telefon B 1547.

Erscheint alle 14 Tage Samstags.
Abonnementpreis pro Quartal 1 M.
ohne Postgeld.
Abonnement-Bestellungen nimmt jede
Postanstalt entgegen.
Bei Zusendung unter Kreuzband 1.20 M.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ
gratis.

Redaktion und Expedition Köln a. Rh.,
Palmstraße 14.

Bestellungen für direkte Zusendung,
Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle
zu richten.

Redaktionschluss:
Montag-Mittag.

Nr. 24.

Köln, den 30. November 1912.

9. Jahrgang.

Inhalt: Die Landkrankenkassen in Bayern. — Außerordentlicher Kongreß der christlichen Gewerkschaften. — Gewerkschaftliche Repräsentation. — Wäschezeichner und Gewerkschaft. — Verbandsschlichter. — Aus den Zahlstellen: Bremerhaven. Diebenhofen. — Brandstiftung: Wiedereintritt in die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung noch in diesem Jahre. — Der Arbeitsmarkt im Monat Oktober. — Die Zahl der den Gewerbeaufsichtsbeamten unterstellten Betriebe. — Die Wäscheabrieb Elsbach u. Sie. in Herford. — Religion ist Voraussetzung. — Kreschenänderungen. — Fachtechnisch. — Inserate.

Die landkrankenkassen in Bayern.

Die Reichsversicherungsordnung hat zur Vereinfachung der bestehenden Zersplitterung des Krankenkassenwesens die berufsmäßige Gliederung der Kasse durch die örtliche Einteilung erseht. Andererseits ist die Krankenversicherung ausgedehnt auf Personenfreie, die bisher überhaupt nicht versichert waren oder statutarisch der Gemeindekrankenversicherung angehörten, u. a. auf die im Hausgewerbe beschäftigten Personen. Dabei wurde den Bundesstaaten die Möglichkeit gelassen, für die Neuversicherten eine besondere Klassenart, die sog. Landkrankenkassen, zu bilden. Die Versicherung ist nicht glücklich gewählt, weil solche Klassen keineswegs bloß für rein ländliche Bezirke errichtet werden können. Unter Umständen könnten sie auch in Städten für die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, im Haus- und Wandergewerbe beschäftigten Personen und für die Diensthöfen gebildet werden. Organisation und Leistung der Landkrankenkassen bleiben hinter den Ortskrankenkassen in mehrfacher Beziehung zurück.

Die Ortskrankenkassen haben eine weitgehende Selbstverwaltung. Von den Versicherten und Unternehmern werden bei ihnen die Verwaltungsorgane gewählt, bei den Landkrankenkassen dagegen werden Vorsitzender Vorstand- und Ausschussmitglieder vom Distriktsrat (in unmittelbaren Städten von der Stadtverwaltung) bestimmt.

Die Leistungen sind im Prinzip bei beiden Klassenarten gleich. Regelleistungen sind:

1. Krankenhilfe, bestehend aus Krankenpflege (Arzt, Arznei, fogen, kleine Heilmittel) und Krankengeld in Höhe des halben Grundlohnes.

2. Wochengeld für Wöchnerinnen in Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von 8 Wochen.

3. Sterbegeld in Höhe des zwanzigfachen Grundlohnes.

Die baren Leistungen, ebenso die Beiträge werden nach einem Grundlohn bemessen. Derselbe wird von der Sakung festgesetzt entweder in Höhe des wirklichen Tagesverdienstes bis zu 6 M. oder als durchschnittlicher Tagesverdienst nach Berufsgruppen oder nach Lohnstufen bis zu 5 bzw. 6 M.

Die Sakungen der Landkrankenkassen können nun folgende verschlechternde Ausnahmen treffen:

1. Als Grundlohn kann der Ortslohn bestimmt werden, d. h. der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher, ungelerner Tagelöhner. Hier sind, um Unbilligkeiten zu vermeiden, für höher bezahlte Versicherte Ausnahmen bestimmt.

2. Der Bezug des Wochengeldes kann für Mitglieder, welche nicht der Gewerbeordnung unterstehen, bis auf eine Woche herabgesetzt werden.

3. Versicherten, denen auf Grund der Reichsversicherungsordnung eine Rente im 300fachen Betrag des jahresmäßigen täglichen Krankengeldes zusteht, kann das Krankengeld entzogen, für dauernd nur geringe Arbeitsfähige der Grundlohn niedriger als der Ortslohn festgesetzt werden.

4. Für das Winterhalbjahr — 1. Oktober bis 31. März — oder einen Teil dieser Zeit kann das Krankengeld bis auf ein Viertel des Ortslohnes herabgesetzt werden unter entsprechender Ermäßigung der Beiträge oder Erhöhung des Krankengeldes in der übrigen Zeit. Das gleiche gilt für das Hausgeld.

5. Die Einführung der erweiterten Krankenpflege soll den Landkrankenkassen das Mittel in die Hand geben, auch über den Rahmen der normmäßigen Bestimmungen hinaus arbeitsunfähige Erkrankte ohne ihre Zustimmung in einem Krankenhaus oder einer ähnlichen Heilanstalt behandeln und versorgen zu lassen und dafür das Krankengeld ganz bzw. zur Hälfte zu entziehen. Das soll als Regelleistung gelten. Auch kann das Sterbegeld auf einen Höchstbetrag von 30 M. festgesetzt werden.

Die Reichsversicherungsordnung stellte den Bundesstaaten die Einführung der Landkrankenkassen frei. Daß Preußen die Landkrankenkassen eingeführt hat, ist nicht verwunderlich. Württemberg, Baden und noch einige mitteldeutsche Staaten haben von dem Rechte keinen Gebrauch gemacht. Dagegen hat das industrielle Königreich Sachsen die Landkrankenkassen eingeführt und Bayern ist diesem Beispiele leider gefolgt. Die Hauptschuld daran trägt die Staatsregierung, welche es von vornherein an einer klaren Stellungnahme hat fehlen lassen und die Angelegenheit mit einer vorsichtigen Geste der Willensäußerung des Parlamentes aufgehoben hat. Wahrscheinlich wäre in Bayern die Einführung der Landkrankenkassen vermieden worden, wenn die Regierung sich sofort entschieden dagegen ausgesprochen hätte. Der Mangel einer unabweislichen Stellungnahme hat die Position der Freunde des Klassenualismus in der Abgeordnetenkammer verstärkt, wahrscheinlich sogar überhaupt erst beunruhigt. Es soll nicht verkannt werden, daß die Anhänger der Landkrankenkassen ihre Meinung mit guten Gründen auf die Verhältnisse des Landes stützen konnten. Bayern ist zum großen Teile auch heute noch ein landwirtschaftliches Staatswesen. In den meisten Gemeinden war die frühere Gemeindekrankenversicherung eingeführt, Ortskrankenkassen gab es nur in den größeren Städten. Da kann nicht geleugnet werden, daß in vielen Teilen des Landes der sofortige Uebergang zur Ortskrankenkasse von den Arbeitgebern, vielleicht auch von den Versicherten, schroff empfunden worden wäre. Darum glaubte man durch Einführung der Landkrankenkassen ein Uebergangsstadium schaffen zu müssen. Man hat sich in der Rolle eines Kranke gefallen, der erst Warte und alle möglichen Tropfen in den hohlen Zahn stopft, ehe er sich zur notwendigen und unumgänglichen Exzision entschließt. Darüber kann nämlich kein Zweifel obwalten: Ein langes Leben wird den Landkrankenkassen auch in Bayern nicht beschieden sein. Es wird unter den Versicherten sofort eine lebhaft Agitation gegen die Landkrankenkassen einsehen, wenn die Praxis einmal zu Vergleichen der beiden Kassensysteme herausfordert. Schon heute hat man eigentlich die Art in die Wurzel gelegt, denn auf Antrag des Abg. Graf Bestalozza wurde beschlossen, die Landkrankenkassen wenigstens in den unmittelbaren Städten über 15 000 Einwohner im rechtsrheinischen Bayern auszuschließen. In allen übrigen Gemeinden können sie eingeführt werden. Für uns ist Anlaß gegeben, wegen der Hausgewerbetreibenden in den ländlichen Konfessionsbezirken die Frage aufzuwerfen: Was soll nun werden?

Die Arbeiterschaft aller politischen Richtungen ist sich in Bayern in der Beurteilung der Landkrankenkassen einig. Sie ist hinsichtlich der Selbstverwaltung und der Leistungen ein Doppeltrecht, das einen Teil der Versicherten ohne sachliche Gründe geradezu degradiert. Das mußte auch Staatsminister Frhr. v. Soden geben, der in der Abgeordnetenkammer ausführte:

„Die ausschließliche Errichtung von Ortskrankenkassen ist die einfachere, klarere und einheitlichere Organisation. In Verbindung mit der einheitlichen Regelung steht der Wegfall einer Reihe von Streitigkeiten. Es gibt für die Versicherten keinen Klassenwechsel. Auch hat die Einheitskasse den Vorzug der billigeren Verwaltung und einer leichteren Kontrolle. Diesen Vorzügen möchte ich nicht als letzten Vorteil die größere Leistungsfähigkeit anfügen.“ (148. Plenarsitzung vom 17. Oktober 1912.)

Dieses ministerielle Eingeständnis wird unseren Kollegen bei der Agitation zur Verhinderung der Landkrankenkassen weitestliche Dienste leisten können. Diese Agitation ist die erste gewerkschaftliche Aufgabe aller Versicherten, welche in Bayern den Landkrankenkassen zugeführt werden sollen. Sie haben sich sofort mit Anträgen auf Errichtung von Ortskrankenkassen an die Gemeindevorstellungen zu wenden und dabei die Nachteile, welche die Versicherten namentlich hinsichtlich der Leistungen erwidern, eingehend darzulegen. Diese Eingaben sind auch den zuständigen Kreisregierungen und dem Ministerium des Innern zuzuleiten.

Freilich ist damit zu rechnen, daß in einer Reihe von Fällen die Wünsche der Arbeiterschaft auf Errichtung von Ortskrankenkassen keine Beachtung finden werden. Dann laufen die Hausgewerbetreibenden Gefahr, der Landkrankenkasse zugezogen zu werden. Diese Gefahr kann abgewendet werden, wenn die Interessenten energisch ihre Rechte geltend machen. Die N.-B.-D. läßt es in § 236 Abs. 2 zu, daß im Falle der Errichtung von Landkrankenkassen die Hausgewerbetreibenden der allgemeinen Ortskrankenkasse zugewiesen werden. Abg. Graf Bestalozza hat als Korreferent des 9. Ausschusses der Abgeordnetenkammer an die Regierung die Anfrage gestellt, ob beabsichtigt sei, von dieser Rechtsnorm zugunsten der Hausgewerbetreibenden Gebrauch zu machen. Das veranlaßte den Referenten Ministerialrat Weg zu dem im Bericht des Ausschusses (Beilage 385, 36. Landtagsversammlung, 1. Session 1912) niedergelegten Erklärung:

„Die Verhältnisse sind sehr verschiedenartig gelagert, jedoch eine allgemeine Anweisung nicht ergehen kann, sondern spezielle Anträge abgeordnet werden müssen, die von Fall zu Fall zu entscheiden sind. Im allgemeinen werden wohl die im Hausgewerbe Beschäftigten bei den Landkrankenkassen zu belassen sein.“

Wenn also in einem Distrikte, in welchem Hausgewerbetreibende beschäftigt sind, eine Landkrankenkasse gebildet wird, müssen die Interessenten sofort Antrag auf Zuweisung an die allgemeine Ortskrankenkasse stellen. Die sachliche Begründung dieser Anträge läßt sich nicht generell formulieren, da die lokalen Verhältnisse eine anschlagegebende Rolle spielen. Vermeiden wird sich die Zuweisung an die Landkrankenkasse in allen Fällen lassen, in denen die Hausgewerbetreibenden den Hauptteil der Mitglieder in der zu bildenden Landkrankenkasse darstellen würden. Das trifft z. B. in den unterfränkischen Konfessionsbezirken zu. Die dortigen Interessenten werden in erster Linie darauf hinweisen müssen, daß ihre hausgewerbliche Beschäftigung ihren Hauptverdienst bildet, so daß sie auf die vollen Vorteile der reichsgesetzlichen Krankenversicherung angewiesen sind.

Im großen und ganzen sprechen folgende Gesichtspunkte gegen die Zuweisung der Hausgewerbetreibenden an die Landkrankenkassen:

1. Der Ortslohn kann für die Hausgewerbetreibenden nicht als Grundlohn angenommen werden, weil ihr wirtschaftlicher Tagesverdienst gemeist höher ist als der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher, ungelerner Tagelöhner. Das tritt besonders in ländlichen Bezirken in Erscheinung, wo die niedrigen Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ungünstig auf die Höhe des Ortslohnes einwirkt. Wenn in solchen Bezirken die Zuweisung der Hausgewerbetreibenden an die Landkrankenkasse nicht verhindert werden kann, so muß mindestens gefordert werden, daß für sie eine besondere Beitragsklasse errichtet wird, was gesetzlich zulässig ist.

2. Gerade für die Hausgewerbetreibenden ist der Bezug des realen Wochengeldes im persönlichen, kulturellen und nationalen Interesse eines ausreichenden Wöchnerinnenschutzes unerlässlich. Die hausarbeitende Frau bedarf ebensogut wie die Fabrikarbeiterin bei Erfüllung ihrer Mutterpflichten einer gesteigerten Fürsorge. Für sie ist es ebenso wichtig, daß sie sich eine geraume Zeit ihrer gesundheitsgefährdenden Beschäftigung enthalten kann. Der Zeitraum von acht

Wochen ist dabei durchaus nicht zu niedrig gegriffen.

3. Die Verminderung des Krankengeldes im Winterhalbjahr würde gerade die Hausgewerbetreibenden schwer schädigen, weil für sie vielfach in das Winterhalbjahr die Hauptkassen fällt, so daß sie von einer Erkrankung in dieser Zeit doppelt hart betroffen werden. Erleiden sie zum Verlust des Arbeitslohnes, den sie zu anderen Zeiten wegen Mangel an Beschäftigung durch erhöhte Tätigkeit nicht ausgleichen können, noch dazu eine Einbuße am Krankengeld, so geht ihnen der Vorteil der Krankenversicherung zum guten Teile überhaupt verloren. Dadurch würde eine Härte geschaffen, welche der sozialen Tendenz der Krankenversicherung geradezu ins Gesicht schlägt.

4. Auch die Einführung der erweiterten Krankenpflege durch Einschaffung in ein Krankenhaus würde sich praktisch in erster Linie gegen die Hausgewerbetreibenden richten. Für sie sind zumeist die Voraussetzungen der Hauspflege durchaus gegeben. Es mit der Einschaffung in eine Anstalt das Krankengeld ganz wegfällt oder auf die Hälfte reduziert wird, würde die Familie die Folgen einer derartigen Maßnahme zu tragen haben.

Die Herabsetzung des Krankengeldes im Winterhalbjahr ist von der Zustimmung des Landesversicherungsamtes abhängig. Beobachtet eine Landfrankenkasse diese Maßnahme, so werden sich die Versicherten sofort beschwerend über auf diese Art zu wenden haben. Sinißlich der erweiterten Krankenpflege ist zu beachten, daß von ihr nicht Gebrauch gemacht zu werden braucht, wenn sie die Heilung nach ärztlichem Gutachten nicht fördern würde (§ 136 Abs. 1 R.-V.-G.). Es wird natürlich Landfrankenfassungen geben, welche gerade diese Maßnahme einzuführen wollen. Vielen Bestrebungen gegenüber müssen die Versicherten ihre Rechte energisch wahren.

Die Herabsetzung des Sterbegeldes auf einen Höchstbetrag von 30 Mk., während es sonst das 20fache des Grundlohnes betragen soll, würde sich wieder in erster Linie gegen die Hausgewerbetreibenden wenden, deren Arbeitsverdienst sicher in den meisten Fällen 1,50 Mk. pro Tag übersteigt.

Nachdem die Landfrankenfassungen in Bayern gesetzlich eingeführt sind, wird sich ihre Errichtung nicht in allen Fällen verhindern lassen. Immerhin könnten manche Härten noch durch das Statut beseitigt werden, wenn die Versicherten auf die Gestaltung des Statuts einen so weitgehenden Einfluß hätten, wie bei den Ortsfrankenfassungen. Leider ist aber das Selbstverwaltungsrecht bei den Landfrankenfassungen theoretisch zwar vorhanden, praktisch aber stark eingegrenzt durch die Bestimmung, daß die Verwaltungsorgane nicht von den Versicherten gewählt, sondern vom Distriktrat bestimmt werden. Ob die Distriktsräte bei der Auswahl der betreffenden Personen immer eine glückliche Hand im Sinne des sozialen Fortschritts haben werden oder haben wollen, darüber kann man heute noch nichts sagen. Die Zusammensetzung der Distriktsräte in den ländlichen Gebieten ist nicht immer eine erfreuliche. Soweit die Versicherten auf die maßgebenden Persönlichkeiten Einfluß üben können, muß es natürlich gesehen, damit nur Arbeitervertreter in die Kassen gelangen, die ihrer Aufgabe auch wirklich gewachsen sind. Darauf ein wachsam Augenmerk zu richten, ist Sache der organisierten Arbeiterschaft. Mit ungeheuren Arbeitervertretern, die nur ein willenloses Werkzeug sind, ist den Landfrankenfassungen nicht gedient. Bekanntlich hängt von der Tüchtigkeit der Arbeitervertreter in der Kassenverwaltung die Wirksamkeit der sozialen Versicherung ganz erheblich ab. Für diese Tüchtigkeit haben die Versicherten aber nur dann Gewähr, wenn sie ihre Leute selbst wählen können. Die Mitglieder der Ortsfrankenfassungen haben dazu Gelegenheit. Die Mitglieder der Landfrankenfassungen hat man in der Beziehung entzweit. Schon dieser Umstand macht die ganze Institution für die Arbeiterschaft unannehmbar. Hoffentlich sind die Landfrankenfassungen in Bayern wirklich nur ein Notbehelf für ein Uebergangsstadium, das sachlich freilich nicht gut begründet ist. Einmal werden die organisierten Arbeiter, besonders die Hausgewerbetreibenden, überall dort mit ihrer Kritik und ihren sachlichen Vorschlägen einzuwirken haben, wo das Gesetz nur irgendwo einen Hebelansatz bietet. Das ist gewerkschaftliche Pflicht. Unsere Kollegen werden sie auszuüben wissen.

mitzuarbeiten. Lange waren die Ventilationen erfolglos; das Ziel — nämlich ein Verbot der christlichen Gewerkschaften — schien in weite Ferne gerückt. Der Kampf tobte daher weiter und wurde besonders in der ausländischen Presse gegen die christlichen Gewerkschaften und ihren Freunden in einer Form geführt, die auch das geringste Maß von Duldung, einen der schönsten christlichen Grundzüge außer acht ließ. Pfingsten dieses Jahres loberte der Streit in Deutschland wieder auf. Die Ursache lag in den Telegrammen, die von Rom aus an die Tagungen der katholischen Arbeitervereine in Berlin und des Kartellverbandes der katholischen Arbeitervereine in Süd-, West- und Ostdeutschland erging. Der Wortlaut der Telegramme ließ erkennen, wie weit die Ministerarbeit der Feinde der christlichen Gewerkschaften gediehen war. In dem damaligen Streit griff die Kurie ein und stellte eine Entscheidung in der Frage in Aussicht. Gleichzeitig war dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß bis dahin der Streit ruhen solle. Die Entscheidung ist nunmehr erfolgt. Sie ist die Veranlassung des

außerordentlichen Kongresses,

der am Dienstag, den 26. November, vormittags 10 Uhr im städtischen Saalbau zu Essen unter ungewöhnlich großer Beteiligung, sowohl was die Zahl der Delegierten wie auch der Gäste und der Presse anbelangt, eröffnet wurde. Den Vorsitz führten die Kollegen Schiffer und Behrens. Kollege Schiffer eröffnete die Verhandlungen und teilte zunächst mit, daß offizielle Einladungen nicht ergangen seien und deshalb von Begrüßungsansprachen abgesehen werden könne. Er begrüßte die erschienenen Delegierten, insbesondere aber den Vertreter der christlichen Arbeiter Oesterreichs, den Abgeordneten Runkschaf-Wien und schlug hierauf die Abendung folgenden Telegramms an den Kaiser vor:

„Die zum außerordentlichen Gewerkschaftskongress in Essen am 26. November versammelten Vertreter von 300.000 christlich-nationalen Arbeitern erneuern Ew. Majestät das Gelübnis unverbrüchlicher Treue und der Verehrung für des Vaterlandes Größe und des deutschen Volkes Ehre jederzeit einzutreten.“ Schiffer, Behrens.

Der Kongress gab durch lebhaftes Bravo seine Zustimmung zur Abendung dieses Telegramms. Anschließend daran hielt Kollege Schiffer folgende Eröffnungsansprache:

Werte Kollegen und Kolleginnen! Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat angefaßt der nach dem Erscheinen der neuesten päpstlichen Enzyklika eingetretenen Situation die Einberufung eines außerordentlichen Kongresses für richtig gehalten.

Vor sieben Wochen, gelegentlich unseres jüngsten Kongresses in Dresden, haben wir in feierlichster Form erklärt, an dem bisherigen Charakter und der bewährten Praxis unserer Organisationen festhalten zu wollen. Wir haben betont, dieser Standpunkt sei unüberwindbar und unabänderlich. Die katholischen und evangelischen Führer unserer Bewegung haben damals im Namen der von ihnen vertretenen Mitgliedschaft das Gelübnis unverbrüchlicher Treue und die Verehrung rückhaltlosesten Vertrauens zum Ausdruck gebracht. Es bedarf daher wohl kaum der besonderen Hervorhebung und Betonung, daß auch in der gegenwärtigen Situation für uns kein Grund vorliegt, irgend eine Aenderung eintreten zu lassen. Es bleibt bei Dresden!

Die leitenden Instanzen der christlichen Gewerkschaften haben sich nach der Publikation des päpstlichen Rundschreibens in zwei Sitzungen mit der Angelegenheit beschäftigt. Sie haben in aller Ruhe verhandelt, und sich dahin geeinigt, nichts zu überstürzen. So erklärt es sich, daß, trotzdem die Enzyklika bereits am 10. November veröffentlicht worden ist, die christlichen Gewerkschaften erst heute sich offiziell und öffentlich damit beschäftigen.

Der Kongress ist zunächst aus dem Grunde einberufen worden, weil eine gewerkschaftliche Bewegung ihre Existenzmöglichkeiten und -bedingungen vor aller Öffentlichkeit klarstellen muß, und weil öffentliche Repräsentation ein Bedürfnis für sie ist.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes wollte weiterhin durch den heutigen Kongress den Dresdener Beschluß von neuem betätigen lassen. Die Welt ist ja so voller Zweifel, es gibt so viele Leute, bei denen gewisse Wünsche die Erzeuger ihrer Gedanken sind, es ist in den letzten zwei Wochen in der Öffentlichkeit so viel an unheimlichen Behauptungen und Kombinationen geleistet worden, daß wir demgegenüber noch einmal mit aller Ruhe und mit aller Bestimmtheit unsere alten, allgemein bekannten Grundsätze betonen wollen.

Im übrigen wird der Verlauf des Kongresses zeigen, daß unsere sonst hohngelächelten, jetzt in Schadenfreude schmelgenden Gegner nicht auf ihre Rechnung kommen. Abdrückend werden sie von hier aus einige Neuigkeiten erfahren, die ein wenig Wasser in ihren Wein gießen. In den letzten 48 Stunden hat die Streitfrage eine bedeutungsvolle Wendung erfahren. Den einschlägigen Mitteilungen des Referenten will ich aber nicht vorgreifen, sondern nur mitteilen, auf Wunsch von hochtönder Stelle, daß die Reichsregierung die Gewerkschaftsenzyklika vor ihrer Veröffentlichung nicht gekannt hat. Die Reichsregierung legt Wert darauf, daß dieses in Essen bekannt wird. Im übrigen kann

ich nur betonen: die Leute, die unsere katholischen Mitglieber heute als bedröndete, unter einem kirchlichen Ausnahmegesetz leidendes Schicksal erpöckten und ihnen morgen Rebellion gegen ihre kirchliche Obrigkeit vorwerfen, können uns nicht im mindesten imponieren. Mögen sich unsere Gegner nicht so trapphaft in Wort und Schrift, durch Wortlaubberei und Entstellungen zu mühen, konfessionelle Leidenschaften zu entfesseln und Mißtrauen zu säen, es wird ihnen nie gelingen, die katholischen und evangelischen Führer und Mitglieder der christlichen Gewerkschaften zu trennen. Wir sind deutsche Männer, deutsche Frauen, nach wie vor durchaus überzeugt, daß wir auf dem richtigen Wege sind, und wir werden unser Bündnis treu und fest halten, in guten und in trüben Tagen.

Darauf nahm Kol. Stegerwald das Wort zu seinem Referat.

Nach einigen Vorbemerkungen über die Entwidlung des Gewerkschaftsstreites im katholischen Lager gibt Redner einen Überblick über die zahlreichen Auslegungen, welche das neueste päpstliche Rundschreiben in der Presse der verschiedensten Richtungen gefunden hat. Eine diesbezügliche Auslegung könne man sich kaum denken. In dieser verwirren Situation ein Wort der Klärung zu sagen, sei der Ausgangspunkt des Vortrages. Gegenüber der Einwendung seitens der katholischen Fachabteilungen, die christlichen Gewerkschaften hätten sich begl. ihrer Stellung nach der religiös-sittlichen Seite nirgends programmatisch und bindend festgelegt, verweist Redner auf seine diesbezüglichen, namens des Vorstandes des Gesamtverbandes am 2. März d. J. in einer Kölner Versammlung abgegebenen Erklärungen. Weitere Garantien und Verpflichtungen konnten die christlichen Gewerkschaften nicht übernehmen. Von einem deutschen Bischof, demgegenüber er (Redner) diesen Ausdruck verließ, sei ihm die Antwort erwidert: „Wehr verlangt auch keine kirchliche Behörde. Im übrigen müsse gesagt werden, eine nach allen Richtungen hin (sozial, wirtschaftlich, religiös) in sich absolut vollkommene gewerkschaftliche Arbeiterorganisation ist in Deutschland für gläubige Christen nicht möglich. Die Organisationsmethode, wie sie sich zwischen christlichen Gewerkschaften und dem Kartellverband der katholischen Arbeitervereine sowie dem Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine herausgebildet hat, trage unter den in Deutschland obwaltenden Verhältnissen der christlichen Arbeiterschaft am vollkommensten Rechnung. Beide Teile begrenzten ihre Aufgaben und ergänzten sich gegenseitig. Bei dieser Arbeitsmethode haben sich bisher keinerlei grundtätig bedenkliche Symptome oder praktische Schwierigkeiten gezeigt.“

In den christlichen Gewerkschaften wären schätzungsweise 70.000 evangelische Arbeiter organisiert. Für die Ziele, welche die Bewegung verfolgt, komme diese Zahl sehr wohl in Betracht. Aber schließlich habe das Zählen der Konfessionszugehörigen innerhalb der christlichen Gewerkschaften kaum etwas zu bedeuten. Es handle sich ganz einfach um ein Zusammenarbeiten, wie es die Arbeit in der Fabrik, im Bergwerk, auf dem Walzwerk jeden Tag mit sich bringe, um ein Zusammenarbeiten, wobei höhere Interessen nicht verlegt werden. Die christlichen Gewerkschaften sind in Deutschland eine Arbeiterbewegung. Die sozialdemokratische Bewegung hatte bereits einen großen Vorsprung, als sie gegründet wurde. Die Stellung der christlichen Gewerkschaften neben diesen ist darum naturgemäß eine sehr schwierige. Der Arbeitgeber, mit denen die berufswirtschaftlichen Interessensvertretungen sich auseinandersetzen haben, sind in Deutschland wohl mehr als zu 1/2, katholisch. Auch in der Staatsverwaltung überwiege bei weitem das evangelische Element. Solche Zusammenhänge wären zu beachten und ließen klar erkennen, daß der evangelische Teil in den christlichen Gewerkschaften nicht ein bloßes „Anhängsel“, sei.

Zur Enzyklika selbst übergehend, bemerkte Redner gegenüber dem von sozialdemokratischer Seite gemachten Vorwurf, die Enzyklika sei ein „Ausnahmegesetz“ für die Arbeiter und vom Papst eigens für die bestehenden Klassen geschrieben, so könne sie unmöglich gedacht sein. Die Enzyklika entspringe überhaupt nicht der Initiative der Kurie, sondern sei erlassen worden nach langjährigem Drängen der katholischen Fachabteilungen. Wenn für andere Erwerbschichten innerhalb des katholischen Lagers keine ähnlichen Enzykliden beständen, so deshalb nicht, weil diese Erwerbschichten nicht gegenständig im Streit liegen. Die Enzyklika verfolge den friedlichen Zweck, den nun seit 12 Jahren andauernden Streit im katholischen Lager über christliche Gewerkschaften und katholische Fachabteilungen zu beenden.

Bei den unterschiedlichen Auslegungen der Enzyklika handle es sich speziell um einige Stellen, die auch in den Kreisen der christlichen Gewerkschaften Verwirrung hervorgerufen hätten. Die eine Stelle betreffe das Zuständigkeitsrecht und die Mitwirkung der kirchlichen Obrigkeit bei wirtschaftlichen Fragen; eine zweite beziehe sich auf die Gründung konfessionell katholischer Vereinigungen in katholischen Gegenden; eine dritte, die Beobachtungspflicht der Bischöfe gegenüber interkonfessionellen Vereinigungen; eine vierte, ihre Zuständigkeit in der Streitfrage und eine weitere Stelle ist als Behinderung der Ausbreitungsmöglichkeit der christlichen Gewerkschaften gedeutet worden, und das habe Verwirrung hervorgerufen. Von dieser Verwirrung habe auch der Bischof von Baderborn von dritter Seite Kenntnis erhalten, worauf er die Führer der christlichen Gewerkschaften wissen ließ, daß eine solche Auffassung der besagten Stellen der Enzyklika absolut unzutreffend sei. An eine solche Interpretation habe von den

Außerordentlicher Kongress der christlichen Gewerkschaften.

Lange schon sind Mächte tätig, die christlichen Gewerkschaften bei der höchsten Stelle der katholischen Kirche in Rom als eine Gefahr für die denselben angehörenden katholischen Arbeiter zu denunzieren. Der Zweck dieses Treibens war kein anderer, als ein Verbot der christlichen Gewerkschaften bezw. der Zugehörigkeit der katholischen Arbeiter zu denselben zu erwirken. Das Betrüben an der Sache ist, daß die Mächtschichten von einer Seite ausgehen, die, wie die Dinge in Deutschland liegen, allen Grund hätte, an dem Zusammenschluß aller noch christlich und national denkenden Arbeiter und Arbeiterinnen

Charakter läßt das Bewußtsein der Solidarität nicht in ihnen aufkommen. Für die Exzitation Opfer zu bringen, Beiträge zu zahlen, Veranlassungen zu besuchen, werdend lästig zu sein, das kommt ihnen gar nicht in den Sinn. Bestenfalls finden sie sich acht Tage vor einer Lohnbewegung bereit, dem Verbands beizutreten, um ihn sozial als möglich auszunutzen. Plände fallen den stehenden Kollegen in dieser ersten Zeit durch Anfertigung von Streikarbeit gerissenlos in den Rücken. Wie mancher Erfolg ist dadurch schon ganz in Frage gestellt oder doch wesentlich gedrückt worden! Auf solche Elemente trifft in vollem Umfang zu, was das „Zentralorgan“ von den indifferenten Arbeitgebern sagt: Schon an sich betrachtet, muß jeder Standesangehörige als Gegner seiner Standesgenossen angesehen werden, wenn er kein Gefühl dafür hat, daß ihn seine Standeslehre in den Kreis seiner Berufskollegen zwingt; Der Satz: „Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns!“ gilt in diesem Falle ohne Einschränkung.“ Und auch der Schlußfolgerung, „daß mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln darauf hingewirkt werden muß, diese Leute für die Verbandbestrebungen zu gewinnen“, wird man die Verächtlichkeit nicht abstreiten können. Der „Abw“ ist gewillt, in seinen Reihen „den Dingen einen anderen Lauf zu geben“.

Zu diesem Zwecke wird er die Lieferantenfirmen mobil machen. Diesen wird ein Verzeichnis der dem „Abw“ fernstehenden Firmen übermittelt, damit sie auf ihre Kunden im Sinne der Arbeitgeberorganisation einwirken können. Korrekst sollen sie eine vermittelnde Tätigkeit ausüben, die Nichtverbandsmitglieder belehren und ermahnen. Nicht das Nichts, dann soll in einigen Monaten mit schärfsten Mitteln vorgegangen werden.

Dieses Vorgehen des „Abw“ gegen den Indifferentismus in Arbeitgeberkreisen ist für uns nicht ohne Bedeutung. Es darf nicht bezweifelt werden, daß dadurch beachtenswerte Erfolge erzielt werden. Viele Arbeitgeberfirmen müssen auf ihre Stofflieferanten, die Fabrikanten usw. als geschäftlichen Gründen weitgehende Rücksicht nehmen. In manchen Städten wird der ausgesprochene Wunsch der Lieferanten geradezu einem Befehl gleichkommen. Wieder andere Firmen werden sich der Gefahr einer Kreditziehung oder Lieferungsverweigerung nicht aussetzen dürfen. Und so wird es dem „Abw“ durch die Hilfe der Lieferanten zweifellos gelingen, seine Reihen erheblich zu stärken.

Die Ruhanwendung für die Arbeitgeberorganisationen ist leicht gemacht. Je geldlofter die Arbeitgeberkategorie ist, desto häufiger werden sie die Kämpfe gestalten. Bis heute war es möglich, bei Streiks und Aussperrungen oft eine erhebliche Zahl der Betroffenen bei nichtorganisierten Firmen unterzubringen. Das ist besonders heute im Frühjahr in Erscheinung getreten. In Zukunft wird das wohl anders. Ist die Gesamtheit oder doch der größte Teil der Arbeitgeber organisiert, dann ist die Widerstandsfähigkeit im gegnerischen Lager bedeutend erhöht und wir werden Kämpfe erleben, die in ihrer Dauer und Hartnäckigkeit alles bisher Dagewesene weit übersteifen. Das Vorgehen des „Abw“ gegen die Nichtmitglieder ist aber auch ein Beweis für die wirtschaftliche Überlegenheit des Unternehmertums. Diese Überlegenheit liefert ihm gewerkschaftliche Kampfmittel, die sogar den Organisationszwang mit Leichtigkeit herbeiführen lassen.

Dem haben wir keine gleichwertigen Maßnahmen gegenüberzustellen. Und ist es nicht gegeben, den Indifferenten durch Hilfe einer einflussreichen Zwischengruppe einfach die Gefährdungsmöglichkeit zu unterbinden. Als christliche Gewerkschafter müßten wir derartige Repressalien für uns aus rein moralischen Gründen sogar entscheiden ablehnen. Diese Mittel mögen gesetzlich unanfechtbar sein. In ihrer ethischen Wertung nähern sie sich aber bedenklich dem gerade von den Arbeitgebern so oft verdammten sozialdemokratischen Verhältnisterrorismus, auf jeden Fall vertragen sie sich schlecht mit dem Begriff der Koalitionsfreiheit.

Gewiß schiebt die Koalitionsfreiheit, wie wir sie verstehen, den Begriff der Koalitionspflicht in sich. Diese Pflicht ist aber eine rein sittliche, im Solidaritätsgedanken wurzelnde. Dieses Pflichtgefühl den Indifferenten mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln nahe zu bringen, dazu haben wir mit Rücksicht auf die Vorgänge im Arbeitgeberlager alle Veranlassung. Freilich gibt es unter den Arbeitern Leute, welche sich der sittlichen Einwirkung vermöge ihrer Selbstsucht ohne Weiteres entziehen. Sie können nur gewonnen werden durch den Hinweis auf die wirtschaftliche Gefahr, die sich aus der Stärkung der Arbeitgeberkoalition für sie ergibt. Es muß ihnen klar gemacht werden, daß sie in Zukunft bei Bewegungen ohne Aussicht auf die Vorteile der „Arbeitsunfähigkeit“ hilflos auf der Strafe stehen werden. Dann werden sie durch eine einfache Verbandsvermittlung zur Organisation geführt. Wir vertrauen der sittlich hehebenden Kraft der gewerkschaftlichen Erziehung, daß ihr Einfluß stark genug sein werde, in kurzer Zeit aus egoistischen Indifferenten vom Solidaritätsgedanken erfüllte Kollegen mit ausgeprägtem Standesbewußtsein zu schaffen. Nur müssen sie erst in die Einflußsphäre der Organisation gelangen. Das zu bewirken, gebietet die erläuternde Maßnahme des „Abw“ jedem Verbandsmitglied. Also auf zur Werbearbeit!

Wäschezeichner und Gewerkschaft.

Die Wäschezeichner haben bis jetzt der gewerkschaftlichen Organisation noch teilnahmslos gegenüber gestanden.

Es sind nur Wenige, welche die Notwendigkeit des Gesamtvereins in der Gewerkschaft erkannt, und den Weg in diese gefunden haben. Die Gleichgültigkeit gegenüber der Gewerkschaft hat ihre verschiedenen Gründe. Diejenigen, welche die Stelle des ersten Wäschezeichners inne haben, sagen kurz: „Wir brauchen die Gewerkschaft nicht, denn wir verständigen uns selber mit dem Fabrikanten.“ Die Anderen bis zu den Jünglingen meinen, die Gewerkschaft sei nur für Arbeiter und Arbeiterinnen. Beide Meinungen haben das gemeinsame, daß sie die Gewerkschaft nur nach ihrer Tätigkeit für die Fabrikarbeiter und die Wäschezeichnerinnen beurteilen. Wer das tut, beurteilt die Sache falsch und kommt nicht zum richtigen Standpunkt. Die Frage ist die: Brauchen wir Wäschezeichner eine Organisation, welche unsere Berufs- und Standesinteressen vertritt? Darauf wird jeder Berufscollege antworten: Ja! Wie die akademischen Klassen, die Beamten, Handwerker und Bauern, und nicht zuletzt unsere Arbeitgeber, die Fabrikanten ihre Interessen in Standesorganisationen vertreten, gerade so haben auch wir Standesinteressen, und um diese in der Öffentlichkeit und unseren Fabrikanten gegenüber zu vertreten, brauchen auch wir Wäschezeichner eine Standesorganisation. Wie plötzlich kann eine Angelegenheit in die Erscheinung treten, welche ein gemeinsames einiges Handeln der Kollegenpflicht erfordert. Wollen wir unsere Wünsche und Forderungen bezüglich der Arbeitsleistung und ihrer Entlohnung, der Arbeitszeit, der Behandlung, der Lehrlingsfrage u. s. w. vertreten, dann müssen wir einig sein. Einig sein und eine einflussreiche Standesorganisation haben, ist ferner notwendig für die vielen Fragen, die wir in der Öffentlichkeit zu vertreten haben. Nicht ein einziger Kollege, auch nicht eine lokale Vereinigung kann genügend für diese unsere Interessen eintreten, sondern nur die Gewerkschaft, wie der Verband christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe sie ist, kann allein in Frage kommen.

Trotzdem es die Verhältnisse so gebieterisch fordern, daß auch die Wäschezeichner sich mit uns in unseren Verbänden zusammenschließen, stehen doch noch sehr viele der Kollegen dieser zeitgemäßen Forderung ablehnend gegenüber. Welches sind wohl die eigentlichen Beweggründe?

Ein großer Teil unserer Kollegen sieht unsere Bestrebungen fern aus Gleichgültigkeit. Jeder andere nebenfachliche Verein, der nur dem Vergnügen dienl, gilt ihnen nicht als Berufsverband, trotzdem nur dieser ganz allein in der Lage ist, ihre Lebensverhältnisse so zu verbessern, daß sie auch ihrem Bedürfnis an Erholung und Weiterbildung gerecht werden können.

Bei einem anderen Teil ist es eine gewisse Angst vor den Fabrikanten. Diese Angstmenschen, haben die denn noch nicht das bedacht, wenn der Arbeitgeber sich in seinem Verband organisiert, dann kann er es seinen Angestellten und Arbeitern doch nicht verwehren, daß diese sich auch ihrem Berufsverband anschließen. Tatsache ist auch, daß viele Fabrikanten nichts dagegen einwenden, sondern es sogar wünschen. Verbannen wir deshalb alle unnötige Angst oder gar Feindschaft aus unseren Kollegenkreisen.

Wieder andere bleiben fern aus Mangel an Opfermut. Sie sehen wohl den Nutzen der Organisation ein, möchten aber gern den Beitrag sparen. Sie wollen keine Opfer bringen. Diese Toren! Als wenn jemals eine große Sache ohne Opfer gelungen wäre. Dann sollten diese doch bedenken, daß infolge der guten Unterhaltungsbeibringungen die Beiträge oft mehrere hundert Prozent Zinsen einbringen.

Daß die Gewerkschaft etwas Unterdrücktes erstrebt kann mit Recht niemand behaupten.

Unsere Forderungen können wir mit gutem Gewissen vor aller Öffentlichkeit vertreten. Wir wollen einen sicheren, auskömmlichen Lohn für unsere Leistungen, wie er den heutigen Lebensanforderungen entsprechen muß. Seine angemessene Arbeitszeit, wie sie zur Erhaltung der Gesundheit notwendig ist. Ein Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Vertragsbedingungen. Anerkennung und Gleichberechtigung mit den anderen Gesellschaftsklassen. Pflege der Kollegialität unter der Kollegenchaft. Gewährung von Kranken-, Unfalls-, bezw. Reiseunterstützung, Sterbegeld, Rechtschutz.

Dieses sind in kurzen Sätzen Ziel und Zweck der Gewerkschaft. Und darin Mitglied zu sein ist Standespflicht eines jeden Wäschezeichners.

Verbandsnachrichten.

Wittlicher! wachtet Euch durch päpstliche Vertragslösung Eure Rechte an den Verband. Wer sich mit seinen Beiträgen im Nachhinein befindet, hat seinen Anspruch auf Unterhaltung verwirkt.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 48. Wochenbeitrag für 1912 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Abgerechnet haben bis zum 27. November folgende Zahlstellen: Amberg, Landshut, Passau, Regensburg, Stuttgart, — Amorbach, Al.-Ballstadt, Lohr, Niedernberg, Wiesbaden, — Koblenz, Krefeld, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Düren, Münster, — Glogau, Königsberg, Ratibor, — Noch nicht abgerechnet haben folgende Zahlstellen: Gellbronn, Ulm, Wölferbach, — Ambau, Somborn, — W. Gladbach, Ruhrort, — Danzig.

Der heutigen Zeitungsendung liegen für die Zahlstellen-Bibliotheken je ein Exemplar des Protokolls des 8.

Kongresses der christlichen Gewerkschaften bei. Der Preis beträgt 50 Pfg. und ist mit der nächsten Abrechnung zu verrechnen. Mitglieder, welche das Protokoll wünschen, wollen es behufs gemeinsamen Bezuges, um Porto zu sparen bei den Ortsverwaltungen bestellen.

Das Protokoll des außerordentlichen Kongresses in Essen ist bereits erschienen. Dasselbe enthält die wörtliche Wiedergabe des Referates der Kollegen Siegerwald sowie der Diskussionsreden und ist somit geeignet, ein klares Bild der gegenwärtigen Situation zu geben. Da das Protokoll so reich vergriffen sein wird, ersehen wir um sofortige Bestellung. Die Zahlstellen erhalten es zum Selbstkostenpreis, der ungefähr 5 Pfg. beträgt.

Das Referat „Die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den politischen und geistigen Kämpfen der Gegenwart“, gehalten auf dem 8. Kongress der christlichen Gewerkschaften und zu der schwebenden Streitfrage Stellung nimmt, ist in Separatdruck erschienen und kann ebenfalls zum Preise von 5 Pfg. durch die Geschäftsstelle des Verbandes bezogen werden.

Der Zentralvorstand,
J. A. A. Schwarzmann.

Um Angabe der Adresse des Kollegen Hubert Sippel, geboren zu Aachen, bitte!
die Zahlstelle Düsseldorf.

Aus den Zahlstellen.

Bremerhaven. Endlich ist es uns auch hier gelungen, eine Zahlstelle unseres Verbandes ins Leben zu rufen. Auf Sonntag, den 3. November, nachmittags, hatten wir eine Versammlung einberufen, zu der Kollege Kähler-Lidenburg das Referat übernommen hatte. Kollege Fritz eröffnete mit herzlich Worten an die Erschienenen die Versammlung und gab den Referenten das Wort zu seinem Vortrag. Redner behandelte Zweck und Ziele unseres Verbandes eingehend. Er hob u. a. hervor, daß die Notwendigkeit, christliche Gewerkschaften zu bilden, aus dem Bewahren des Gegners hervorgegangen sei. Den Vorwurf der Zerplitterung in der deutschen Arbeiterbewegung trifft uns nicht, sondern jene, die sie erzeugt haben. Die bisherigen Erfolge der christlichen Gewerkschaftsbewegung beweisen mit voller Deutlichkeit, daß sie es verstanden hat, die richtigen Wege einzuschlagen. Nicht durch die Propagierung des zerstückelnden Klassenkampfes, sondern durch ernste und praktische Gewerkschaftsarbeit können die Interessen der Arbeiterschaft wahrgenommen werden. Kulturelle Sebung der Arbeiterschaft sei der vornehmste Zweck unserer Bewegung; Ausbun des Tarifvertragswesens, an der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu arbeiten, sind Ziele unseres Verbandes. Der gegenseitige Vertrauensbeweis, daß Redner den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte. In der darauf folgenden Aussprache wurde einstimmig die Gründung der Zahlstelle zum Ausbruch gebracht. Besonders erfindlich war der einmütig gefaßte Beschl. pro Woche 10 Pfg. Kolbeitrag zu erheben. In der getätigten Vorstandswahl wurden einstimmig Kollege Frits als Vorsitzender, H. Pannenberg als Kassierer und J. Wierig als Schriftführer gewählt. Zum Revisor wurde Kollege Vollenbusch gewählt. Dieauf erarbeitete uns Kollege Ledwitzer ein Referat über die Aufgaben der Ortsverwaltung. Auch aus diesem Vortrag wird manches für die hiesigen Verhältnisse zu vermerken sein. Die uns gegebenen Anweisungen sind für uns besonders wertvoll. In der darauf folgenden Diskussion wurde Herrn Lehrer Wolf das Wort erteilt, er begrüßte es, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung in Bremerhaven um ein weiteres Stück gestärkt worden sei, und wünschte der jungen Zahlstelle ein tröstliches Wachsen, Blühen und Gedeihen. Herr Wolf erklärte sich bereit, in unseren Versammlungen Vorträge zwecks weiterer Ausbildung unserer Mitglieder zu halten, welches mit Dank seitens der Versammlung begrüßt wurde. Schon das bisherige Wirken des Herrn Wolf gibt ihm das ehrende Zeugnis eines aufrichtigen Freundes und Förderers der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten erfolgte Schluß der gut besuchte Versammlung.

NB. Kollegen, die hier in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich an Kollege B. Fritz, Bremerhaven, Jakobstr. 28-30, Gesellschaftshaus Union, wenden.

Direnhöfen. Daß unsere Zahlstelle hier am Orte den „Freien“ ein Dorn im Auge ist, war uns längst bekannt, doch erst recht hat dies unsere letzte Versammlung bewiesen. Da nun die „frei“ organisierten Schneider sich zu schwach fühlten, den Christlichen das Lebenslicht auszublöhen, hatten sie sich fremde Hilfe geholt, darunter zwei Beamte aus anderen Verbänden. Bezirksleiter Günemig-Köln ihnen recht zeitgemäßen Vortrag über die nächsten Aufgaben; er erläuterte kurz die Aufgaben der Gewerkschaften im allgemeinen, schilderte die Entwicklung der Tarifbewegung und ermächtete die Kollegen, wegen der schwebenden Tariffragen im Schneidergewerbe, deren Erledigung in der nächsten Zeit bevorstünde, die Organisation weiter auszubauen.

In der Diskussion glaubten die „Freien“ nun das ganze Feld allein beherrschen zu können. Auf die Ausführungen des Referenten gingen sie nicht ein, sondern listeten alle Lebenshüter auf, die schon hundertmal wiederholt sind. Von Unternehmern gegründet — „Arbeiterzerplitterer“ — „Streitbrecher“ usw. Ferner hat es den „Genossen“ nicht gefallen, daß Bezirksleiter Günemig die „Freien“ nicht angegriffen hatte, wie einer ihrer Redner sich ausdrückte. Es gibt sonst im Lager der „Freien“ welche, die sich belagern, daß sie immer angegriffen würden. — Auf die Ausführungen der sozialdemokratischen Redner eingegangen, lobte sich nicht, nur verlangen wir, daß sie für die Behauptungen der Beweise bringen; in der Versammlung haben sie es nicht getan und wenn sie es überhaupt nicht tun, dann haben sie sich selbst gerichtet.

Einen fetten Bißten glaubten die „Freien“ gefunden zu haben, indem sie behaupteten, unser Verband sei bei den Lohnbewegungen im letzten Frühjahr umgefallen. Da die „Genossen“ durch ihren Abbau eine eingehende Diskussion verhinderten, so sei zur Erinnerung hier folgendes angeführt: 1. Die „Freien“ nahmen in Frankfurt färrngemäß die gleichen Bedingungen an, die unser Verband angenommen hatte. 2. Nachdem die Ortsgruppen der „Freien“ die Einigungsentschlüsse abgelehnt hatten, verhandelte bei

Vorstand der „Freien“ in Jena weiter und ging Bedingungen ein, die, wörtlich genommen, schlechter waren wie die in Frankfurt geschaffene Grundlage. Wenn die „Freien“ um eines andern belehnen können, so mögen sie es tun. Sie werden uns in Tiedenhofen nicht tofflagen können und werden wir fortfahren, unsere Organisation weiter auszubauen.

Rundschau.

Wiedereintritt in die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung noch in diesem Jahre! Wer einmal bei der Invalidenversicherung versichert war (durch Rentenleben), kann auch noch nach Jahren jederzeit die alte Versicherung freiwillig wieder aufnehmen, „erneuern“. Auch selbst dann, wenn die frühere Anwartschaft erloschen ist, werden, sobald von neuem 200 Markten freiwillig oder auf Grund eines Arbeitsverhältnisses gefleht sind, die alten Markten wieder gültig. Diese „Erneuerung“ der Versicherung ist auch noch möglich, wenn das 40. Lebensjahr überschritten ist, freilich unbefristet nur noch nach bis zu Ende 1912. Nach dem 31. Dezember ds. Jhs. treten für diese sich ersuchende Bedingungen ein. Deshalb sollten alle Handwerksmeister, Landwirte, Kaufleute und sonstige selbständige Personen, auch Frauen, welche 40 Jahre oder älter sind und früher einmal gefleht haben bzw. versicherungspflichtig beschäftigt waren, noch vor Jahreschluss von dieser Erneuerung der Versicherung Gebrauch machen. Es ist die beste Kapitalanlage, die sich denken läßt. Dieses gilt doppelt für diejenigen, welche Frau und kleine Kinder haben, da letzteren auch die neue Witwen- und Waisenversorgung zugute kommen kann.

Die Erneuerung der Versicherung hat allerdings nur dann Zweck, wenn früher mindestens 100 Markten auf Grund der Versicherungspflicht oder des Rechts der Selbstversicherung gefleht sind oder wenn wenigstens gute Aussicht besteht, daß die fehlenden Markten auf Grund der Zwangs- oder Selbstversicherung noch in Zukunft beigebracht werden können. Wenn später nämlich der Antrag auf Rente gestellt wird und dann nicht mindestens 100 Markten auf Grund der Versicherungspflicht oder des Rechts der Selbstversicherung, die vor dem 40. Lebensjahr begonnen sein muß, gefleht sind, können alle Markten als ungenügend erklärt werden.

Wer etwa die letzte Leistungskarte verloren hat, braucht deshalb noch nicht den Plan aufzugeben. War er in den letzten zwei (oder auch vier) Jahren in versicherungspflichtiger Lohnbeschäftigung, so kann er sich die Karte noch für diese Zeit nachträglich ausstellen lassen und leben. Jedemfalls sind aber die früher umgelassenen Karten bei der ersten Versicherungsanfrage, in deren Bezirk er eintritt, aufbewahrt; er kann sich also von dort durch Vermittlung des Versicherungsamts oder direkt (um die Auffindung der Karten zu erleichtern, ist das Geburtsdatum anzugeben) die Bescheinigung beschaffen, daß er zur Erneuerung der Versicherung berechtigt ist, und zugleich auch für sich feststellen, ob er die oben fixierten 100 Markten beibringen kann. Die „Erneuerung“ geschieht dann in derselben Weise wie sonst: er läßt sich eine Leistungskarte ausstellen, und fleht auf seine Kosten in diese die gemönlischen Markten ein. War er früher auf Grund der Versicherungspflicht versichert, dann soll er sich eine gelbe Karte ausstellen lassen, da bei Zwangsversicherung und ihrer freiwilligen Fortsetzung die Wartzeit und Bedingungen der Erhaltung der Anwartschaft viel günstiger sind als bei der „Selbstversicherung“ (graue Karte). Im übrigen steht die Wahl der Lohnklasse frei. Je höher die Lohnklasse, desto höher später die Rente.

Es empfiehlt sich, zunächst möglichst für jede Woche zu flehen, bis die für die Erneuerung des Versicherungsverhältnisses und die Erfüllung der Wartzeit nötige Marktenzahl erreicht ist. Wenn nämlich vor Erfüllung der Wartzeit Invalidität eintritt, dann gibt's keine Rente und sind alle Beiträge verloren. Am übrigen genügt es, wenn alle zwei Jahre bei Zwangsversicherung und ihrer freiwilligen Fortsetzung mindestens 20, bei Selbstversicherung mindestens 40 Markten gefleht werden. Auch hier gilt: je mehr Markten gefleht sind, desto höher stellt sich die Rente.

Wenn also z. B. ein Handwerksmeister früher als Geselle oder eine Frau als Dienstmädchen mindestens 100 Markten gefleht hat, dann genügt es schon, wenn diese Personen nach Erneuerung der Versicherung jährlich 10 Markten (niedrigster Lohnklasse d. i. 1,50 M.) jährlich flehen. Für diesen Betrag können sie sich jahrelange Renten, die tausende von Mark bedeuten können, für sich oder ihre Angehörigen in Zukunft sichern. Wer sich über Zweckmäßigkeit, Bedingungen usw. der Erneuerung der Versicherung, Wartzeit usw. näher unterrichten will, lese: „Wie, Was, Wann“ über die Invalidenversicherung wissen muß. Berlin, Germania. Preis 25 Pf.

Der Arbeitsmarkt im Monat Oktober. Nach dem Bericht des Reichsarbeitsblattes hatte die Damen- und Herrenkonfektion guten, sogar sehr guten Geschäftsgang. Das gleiche gilt von der Konfektion, wo auch die Schulferien ein flotteres Geschäft brachten. Auch die Fabrikanten für Damen- und Mädchenmäntel hatten lebhaft zu tun. Das süde Better am Anfang des Monats steigerte die Nachfrage derart, daß bald sämtliche Lager geräumt waren; gegen den Schluß des Monats machte sich jedoch ein langsames Abflauen der Nachfrage bemerkbar. Die Arbeitskräfte waren infolge der lebhaften Beschäftigung unzureichend und genühten nicht der Nachfrage, es war daher überall Überarbeit erforderlich.

In der Wäsche- und Bekleidungsindustrie und in der Herstellung von Blumen- und Damenstrümpfen war die Beschäftigung mäßig. Infolge der kühlen Witterung war die Bestellung von Wolleinfang geringfügig. Bestellungen zum Frühjahr 1913 wurden bis jetzt zurückgehalten.

Die Schuhen, Ankerrod- und Kinderlebensfabrikation konnte über guten Geschäftsgang berichten. Infolge des nahenden Weihnachtsgeschäftes trat eine gewisse Verbesserung gegenüber dem Vormonat ein.

Aus der Ankerrodindustrie wird über eine Verschlechterung der Beschäftigung gegenüber dem Vormonat berichtet, wie auch gegenüber dem gleichen Monat de Vorjahres.

Bei den **Feinungs- und Kranenkrankheiten** des Bekleidungs- und Reinigungsgewerbes mit insgesamt 27 281 männlichen und 11 860 weiblichen Mitgliedern stellte sich unter Berücksichtigung der Veränderung der erwerbsunfähigen Kranken am 1. November eine Zunahme von 355 männlichen und eine Abnahme von 157 weiblichen Mitgliedern heraus. Bei den **Textilkrankheiten** mit 6039 männlichen und 10 431 weiblichen Mitgliedern hatte sich die Zahl der wirklich beschäftigten Personen um 30 männliche und 54 weibliche vermehrt.

Fachtechnisches. Moderner Rock.

Nachstehender Artikel ist der „Modernen Fachwissenschaft“, Organ der Moden-Akademie der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen, Köln, Neumarkt, entnommen.

Maßsatz: Taillenweite	76 cm
Hüftenweite	108 ..
Vordere Rocklänge	105 ..
Rocklänge seitwärts	108 ..
Hinten	107 ..

Ziehe Winkellinie A-B-VL.
A-B - 1/2 Hüftenweite weniger 1 cm.
A-Ta - 11 cm, A-Hü - 20 cm, B-C - A-Hü.
Ziehe Rechteck A-Hü-B-C.

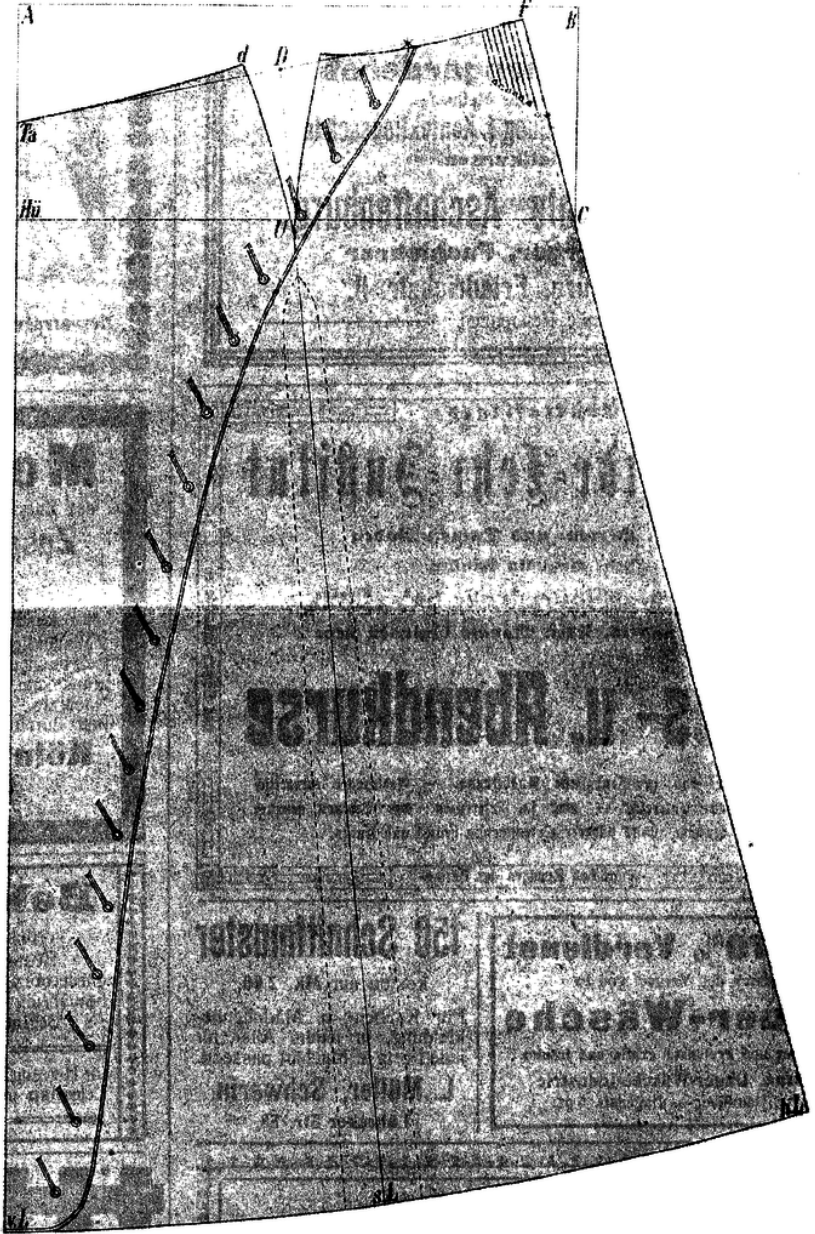
Von C nach F messe 1 cm mehr wie B-C - 21 cm.
Verbinde diesen Punkt mit C durch eine Linie, welche die hintere Mitte ergibt, ebenso verbinde Ta und B.
Ta - * - 1/2 Taillenweite.

D ist die Hälfte Ta-F und 1 cm. U - 1/2 Hü-C.
Verbinde D und U durch eine Linie, welche bis sl. durchgeführt wird. Wir messen den Betrag von * - F. Die Hälfte dieses Betrages und 2-3 cm (je nach der Hüften-

form der Dame) nehmen wir bei D als Ausnäher, und zwar nach vorne (Ta) bis 1/2 cm weniger wie nach *. Der nun noch zuviel vorhandene Betrag im Taillering wird hinten durch kleine Ausnäher (je 6-8 Stück an jeder Seite) abgenäht und zum Abschluß werden kleine Spinneln angebracht.

D wird 1 cm, 1/2 cm über die Linie Ta-B gestellt. Der Rock wird von rechts nach links vorne durch Knopflöcher und Knöpfe geschlossen. An der rechten Seite geht die Naht bis unten glatt durch, an der linken Seite sind Fächer eingesetzt.

Die Zuschneide-Lehranstalt der Zuschneidervereinigung von Rheinland und Westfalen hat sich in den letzten Jahren so rapid entwickelt, daß sie eine Fachzeitschrift gründen mußte. Die „Praktische Fachwissenschaft“ erscheint im zweiten Jahrgang als Monatszeitschrift, bringt in Text und Zeichnungen alle Modenerneuerungen im Damen- und Herrenfach. Durch einen Fachfragekasten bietet sie früheren Schülern stets Gelegenheit, sich unentgeltlich Rat und Auskunft einzuholen. Probenummern versendet gratis der Verlag, Köln, Neumarkt 27/28.



Die Zahl der den Gewerbeaufsichtsbereichen unterstellten Betriebe hat sich nach den für das Deutsche Reich vorliegenden Angaben im letzten Jahre von 282 592 auf 287 069 erhöht. Es sind dies nur solche Betriebe, die mindestens 10 Arbeiter beschäftigen, da seit Inkrafttreten der Gewerbeinspektion am 1. Januar 1910 man der Gewerbeaufsicht nicht mehr die „Fabriken“ unterstellt, sondern sämtliche Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern. Von 1910 auf 1911 hat sich die Zahl dieser Betriebe um 5,5 v. H. erhöht. Nicht ganz in demselben Maße ist die Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter gewachsen, nämlich von 6 617 594 auf 6 935 657 oder um 4,8 v. H. Im Durchschnitt entfallen demnach auf den einzelnen Betrieb im Jahre 1911 17,1 Arbeiter gegen 17,2 im Vorjahre. Was die Zusammensetzung der gesamten Arbeiterschaft betrifft, so sind von den 6 935 657 Arbeitern im Jahre 1911 5 096 154 oder 73,5 v. H. erwachsene männliche Arbeiter, 1 317 682 oder 19 v. H. Arbeiterinnen über 16 Jahre, 322 882 oder 4,7 v. H. jugendliche Arbeiter, 172 535 oder 2,5 v. H. jugendliche Arbeiterinnen von 14 bis 16 Jahren und 19 404 oder 0,2 v. H. Kinder unter 14 Jahren. Von den einzelnen Arbeitergruppen haben gegenüber dem Vorjahre am stärksten die jugendlichen Arbeiter von 14 bis 16 Jahren zugenommen, nämlich um 7,7 v. H., während die Zunahme der gleichalterigen Arbeiterinnen nur 3,2 v. H.

ausmacht. Die erwachsenen männlichen und weiblichen Arbeiter zeigen eine Zunahme um 4,7 v. H., die Kinder eine solche um 4,1 v. H. Abgesehen von der stärkeren Organisierung der jugendlichen Arbeiter, die wohl mit dem flotten Geschäftsgange der großen Industriezweige der Kohlen- und Eisenindustrie zusammenhängt, ist also eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahre nicht eingetreten.

Die **Wäsche- und Bekleidungsindustrie** im Geschäftsjahre 1911/12 nach reichlichen Abrechnungen einen Reingewinn von 548 924 M., gegen 367 101 M. im Vorjahre. Die Dividende beträgt 12,8 Prozent, im vorhergehenden Jahr gelangten 10 Prozent zur Verteilung. In die wertvollste Rücklage werden 100 000 M. verworfen (im Vorjahre 30 000 M.). Wie im Geschäftsbericht ausgeführt wird, läßt die starke Ausdehnung des Geschäftes und die damit in Zusammenhang stehende Vergrößerung des Warenlagers, wie auch der Schulden, Verfestigung der Betriebsmittel erzwungen erscheinen. In der am 14. Dezember stattfindenden Hauptversammlung wird daher beantragt werden, das Grundkapital um 1 Million auf 3 Millionen M. zu erhöhen; 5 Millionen M. neue Aktien sollen den Aktionären angeboten werden. Die weiteren 5 Millionen M. werden zur Einführung des gesamten Grundkapitals an der Berliner

Börse Verwendung finden. Die Durchführung dieser Maßnahmen, die von der Gestaltung der politischen Verhältnisse und des Geldmarktes abhängen, soll den Bestimmungen der Verwaltung überlassen bleiben.

Wie der Vorstand weiter berichtet, ist der Geschäftsgang auch im neuen Rechnungsjahre anhaltend gut, und der Umsatz zeige weitere Aufwärtsbewegung, jedoch sich auch für das laufende Jahr ein günstiges Ergebnis erwarten lasse.

Offentlich gedenkt man auch der Arbeiterinnen und der Arbeiter. Bei solchen Gewinnen kann tatsächlich auch der Arbeiterchaft Entgegenkommen gezeigt werden.

Religion ist Privatsache. So sagt die sozialdemokratische Theorie, aber die Praxis zeigt uns tagtäglich das Gegenteil. In der Schuhfabrik der Gebrüder Hof in Pirmasens brachten sozialdemokratische Arbeiter ein Kreuzifix und später noch einen Rosenkranz in den Betrieb hinein, um katholische Mitarbeiter damit zu verpöten und zu verhöhnen. Die Abtlinge trieben mit den Gegenständen schließlich einen derartigen gotteslästerlichen Unmut, daß die Polizei angerufen werden mußte, die das Kreuzifix beschlagnahmte. Da die Fabrik kein öffentliches Lokal sei, erklärte die Polizei, weiter nichts tun zu können.

Hier müßte die Staatsanwaltschaft von Rechts wegen einschreiten und diesen „Genossen“ nachdrücklich zu Gemüte führen, daß wir uns noch nicht im Aufwühlstaate befinden. Solche Taten sind Ausfluß eines fanatischen Hasses, der den sozialdemokratischen Anhängern systematisch von der Partei- und Gewerkschaftspropaganda eingepfist wird.

Adressenänderungen.

Berlin. Vorsitzender Kollege A. Klein verzoogen nach Pechauerstr. 72, v. Abt. A. Henrich.

Karlsruhe. Kassierer Kollege Alois Noos verzoogen nach Schützenstr. 70.

Trier. Vorsitzender Kollege M. Lappiere verzoogen nach Zuderbergstr. 19.

Witten. Vorsitzender ist Koll. Josef Wienand, Augustastr. 48.

Ehre ihrem Andenken.

Am 22. November starb in Ahaus das Verbandsmitglied

Kollege Hermann Homming.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Kollegen der Zahlstelle Ahaus.

Die Ortsverwaltung.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt über „Die praktische Kostümschneiderei“ bei, worauf wir unsere Leser, besonders aus Mitgliederkreisen, aufmerksam machen.

Für Schneider unentbehrlich, ist das neue Lehrbuch für Herren- u. Damengarderoben.

Sichere einfache Methode Ausbildung zur Meisterprüfung f. Konfektionsschneider in Schnellkursen.

Zuschneideschule Aschaffenburg.

J. Baumberger, Fachlehrer Aschaffenburg, Friedrichstr. II.

Erste Referenzen.



Die gediegenste beste Ausbildung im Zuschnitt der gesamten

Damen- oder Herrengarderobe,

nach praktisch erprobtem System, mit den neuesten fachtechnischen Erfahrungen, bekommen Sie an der

Ersten deutschen

Zuschneider-Vereins-Schule MÜNCHEN Maffeistr. 9.

Telefon 21 083.

Hervorragende Stellenvermittlung.

Prospekte gratis.

Erstklassiges Zuschneide-Lehr-Institut

für H. Herren- und Damen-Moden

Inh.: Augustin Winkler,

Breslau, Ohlauerstraße 84, Eingang Schulstraße.

Am 1. und 15. jeden Monats beginnen neue

Tages- u. Abendkurse

Sorgfältigste und gewissenhafteste Ausbildung. — Gediegene theoretisch und praktischer Unterricht. — 1a. Referenzen. — Prospekt neuester Auflage zwecks näherer Orientierung gratis und franko.

ämtlichen Zweigen der Herren- und Damen-Schneiderei.

60-70% Verdienst

durch den Verkauf von 1a

Dauer-Wäsche

Muster und Preisliste gratis und franko.

Hann. Dauer-Wäsche-Industrie Hannover — Hagenstr. 5 pt.

150 Schnittmuster

kosten nur Mk. 2.00.

Für Knaben- u. Mädchenbekleidung, in jedem Alter, für jede Form u. Machart passend.

L. Müller, Schwerin, Lübecker Str. 58.

Schneider

die in der Lage sein wollen, für den steten Wechsel der Mode tadellos passende vollendete Schnittmuster zu entwickeln, finden eine vorzügliche fachmännische Ausbildung unter erfahrenen Lehrern an der

Süddeutschen Bekleidungs-Akademie

Tübingenstr. 92

Stuttgart Telefon 1909.

Gegründet 1882

Als erstklassige Fachlehranstalt überall bekannt. Für alle Körperhaltungen gleich gute Erfolge garantiert. Leicht erlernbares, an Sicherheit unübertroffenes System, ein Triumph für die moderne Schneiderei.

Verlag der reichhaltigen, gediegenen Fachzeitung „REFORM“. Erfolgreiches Placment von Zuschneidern kostenlos. Beginn neuer Kurse am 1. und 8. jeden Monats. Rechtzeitige Anmeldung notwendig.

Schnittmuster-Versand.

Prospekte gratis.

Direktion J. Lehner.

Bekleidungs-Akademie

des Zuschneider-Vereins Frankfurt a. M. Teil 63.

Beste Ausbildung im Zuschnitt für Herren- und Damengarderoben als Meister, Schneider und Directrice nach unserem bewährten System.

: : : Beginn der Kurse jederzeit, bei vorheriger Anmeldung. : : :

Lehrbücher zum Selbstunterricht

für Herrengarderoben (neue Aufl.) 20 M., für Damengarderoben 17 M. Lehrplan unentgeltlich. : : Schnittmusterversand.

Erfolgreiche Stellenvermittlung.

Berliner, Gegr. 1871.

Schneider-Akademie von RUDOLF MAURER Berlin W. Friedrichstr. 65

FACHLEHRANSTALT I. RANGES für Herren Damen- und Wäsche-Schneiderei VERBODEN von LEHRBÜCHERN für Herren- und Damenschneidern Manne-Zuschneider Prospekte gratis

